

**Kleine Anfrage von Patrick Iten, Jean Luc Mösch, Benny Elsener und Philip C. Brunner:
Was wurde alles umgesetzt und ist noch geplant gegen die invasiven Quaggamuscheln**

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident Karl Nussbaumer
Sehr geehrte Damen und Herren der Regierung

Mit der Interpellation #3127: Interpellation von Jean Luc Mösch, Peter Rust, Fabio Iten, Benny Elsener, Manuela Käch, Patrick Iten, Hans Baumgartner und Laura Dittli betreffend Massnahmen gegen die invasiven Quaggamuscheln, für den Zuger- und Ägerisee und die Fliessgewässer im Kanton Zug vom 24.07.2020 ist das Thema der Quaggamuscheln auch politisch im Kanton Zug angekommen.

Dazu gesellt sich ebenfalls das Postulat #3127: Postulat von Stéphanie Vuichard, Anna Spescha, Jean Luc Mösch, Mario Reinschmidt, betreffend die aquatischen, invasiven Organismen vom 12. April 2021, welches mit Frist bis zum 05.05.2024 noch hängig ist.

Flankiert wird die Thematik zusätzlich durch das Postulat #3616: Postulat von Jean Luc Mösch, Erich Grob, Patrick Iten, Mirjam Arnold, Patrick Rösli, Simon Leuenberger, Manuela Käch, Roger Wiederkehr, Peter Rust und Michael Felber betreffend Schaffung einer zentralen Koordinationsstelle in Bezug auf gebietsfremde Arten (Neobiota), sowie Ergänzung des bestehenden kantonalen Umsetzungsplan betreffend Umgang mit invasiven gebietsfremden Organismen (Dezember 2021) durch einen kantonalen, mittelfristigen Massnahmenplan vom 7. September 2023, welches mit Frist bis zum 27.09.2024 noch hängig ist.

In den letzten Jahren wurde in den Medien viel über die invasiven Quaggamuscheln berichtet.

Erst auf Grund von Vorstössen aus dem Rat wurden Regierung und Verwaltung «homöopathisch» aktiver in der Thematik.

Mit den eingeleiteten Massnahmen, Informationen und Hinweisen erachten die Verfasser der «Kleinen Anfrage» die getroffenen Massnahmen der Zuger Regierung als zu lasch und zu wenig griffig und verbindlich, um den Schutz unserer Gewässer zu erreichen.

Aus diesem Grund stellen wir auf diesem Weg erneut einige Fragen zu diesem Thema.

1. Gemäss Aussagen aus verschiedenen Kreisen sei die Quaggamuschel bereits in Zuger Gewässern gefunden worden! Trifft dies zu?
2. Erachtet der Regierungsrat die von Ihnen getroffenen Massnahmen und Informationen als ausreichend, um die Zuger Gewässer zu schützen?
3. Welche konkreten Massnahmen zum Schutz der Zuger Gewässer gedenkt die Zuger Regierung bis zur Boots- und Badesaison noch umzusetzen?

4. Wann gedenkt die Zuger Regierung das Einwässern von «Wanderbooten» auf den Zuger Seen zu verbieten?

(Wanderboote: Boote mit Zuger oder anderen Kennzeichen, welche im Sommer z.B auf dem Neuenburgersee sind und im Winter auf dem Zugersee)

5. Die bestehenden Waschplätze bei den Bootsanlegestellen verfügen meist über keine separaten Wasserauffangbecken und die Organismen gelangen über die Kanalisation wieder in den See oder Fluss. Wie gedenkt die Regierung dieses Problem zu lösen?
6. Bis wann plant die Regierung einen zentralen kantonalen Waschplatz einzurichten, der für alle obligatorisch ist?
7. Bei der Bootseinwasserungsstelle in Oberägeri ist laut Informationen und Publikationen/Baubewilligungen eine Schranke zur Kontrolle der Boote geplant. Wann wird diese realisiert und wie funktioniert die Kontrolle?
8. Die anderen Kantone werden nun auch aktiv, wie unterscheiden sich die Aktivitäten der Kantone? Besonders interessant erscheint uns der Vergleich zwischen Zug, Luzern und Schwyz.

Für die Beantwortung der Kleinen Anfrage danken wir Ihnen im Namen der Zuger Bevölkerung bestens.